

Sehr geehrtes Team des Büros der Stadtvertretung,
ich bitte Sie meine Anfrage an den OB weiter zu leiten.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen
Anita Gröger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Menschen wenden sich an mich, weil sie als Fahrgäste des NVS Erfahrungen rassistischer Diskriminierung durch das Kontrollpersonal machen mussten, darum wende ich mich mit folgenden Fragen an Sie:

Werden Beschwerden über rassistische Diskriminierung auch gegenüber des NVS gemeldet und wenn ja, wie oft im Jahr 2024?

RASSISMUS-KRITISCHE MAßNAHMEN:

Welche konkreten Schritte unternimmt die Stadtverwaltung Schwerin in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr Schwerin (NVS), um rassistisch motiviertes Verhalten - insbesondere bei der Fahrkartenkontrolle - zu verhindern?

SCHULUNG UND SENSIBILISIERUNG:

Welche regelmäßigen Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen sind für die Mitarbeitende des NVS oder Ihrer Subunternehmer geplant, um Diskriminierung und rassistische Vorurteile aktiv zu bekämpfen und den respektvollen Umgang mit allen Fahrgästen zu gewährleisten?

INTERNE KONTROLLMECHANISMEN:

Wie wird innerhalb der NVS sichergestellt, dass Beschwerden wegen diskriminierenden Verhaltens transparent und konsequent untersucht werden? Gibt es dabei spezielle Verfahren oder unabhängige Gremien?

KONSEQUENZEN BEI NACHGEWIESENEM FEHLVERHALTEN:

Falls sich rassistisch motiviertes Verhalten bei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bestätigen sollte, welche disziplinarischen oder strukturellen Maßnahmen sind vorgesehen?

VERTRAUENSBILDUNG IN DEN ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR:

Welche weiteren Initiativen plant die Stadtverwaltung Schwerin, um das Vertrauen der Bürger*innen in einen diskriminierungsfreien und respektvollen öffentlichen Nahverkehr nachhaltig zu stärken?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und hoffe auf eine zeitnahe Klärung, um Menschen ein besseres Sicherheitsgefühl zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen,

Anita Gröger

Anita Gröger
- per E-Mail -

Der Oberbürgermeister

Dezernat III – Bauen, Umwelt und Verkehr
Fachdienst Verkehrsmanagement

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
02.03.2025 / -

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
- /-

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Smerdka

Datum
27.03.2025

Anfrage Nahverkehr Rassismus

Sehr geehrte Anita Gröger,

vielen Dank für Ihre Eingabe. Rassistisch motiviertes Verhalten hat in der Landeshauptstadt und bei der Nahverkehr Schwerin GmbH keinen Platz.

Ein diskriminierungsfreier und respektvoller Umgang mit jedem Fahrgäst - unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität - ist sowohl für die Landeshauptstadt als auch für die NVS obligatorisch.

Vor diesen Hintergrund wurde Ihre Anfrage mit dem bezüglich der Kontrolle der Fahrausweise beauftragten Dienstleister thematisiert, der ebenfalls die Unabdingbarkeit eines diskriminierungsfreien Handels hervorgehoben hat: Gegenüber der Landeshauptstadt hat dieser betont, dass seine Kontrollen stets nach klaren Regeln erfolgen und Fahrgästen nicht nach persönlichen Merkmalen wie Herkunft, Sprache oder äußerlichem Erscheinungsbild differenziert werden. Die Prüfer sind angewiesen, Fahrgäste ohne Ausnahme und nach einheitlichen Standards zu kontrollieren. Jegliche Form der Diskriminierung widerspricht sowohl den Werten des Dienstleisters als auch der NVS und der Landeshauptstadt, ist mit den Arbeitsrichtlinien des Dienstleisters nicht vereinbar und wird nicht toleriert.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen folgende Antwort auf Ihre Fragen darlegen:

1. Werden Beschwerden über rassistische Diskriminierung auch gegenüber der NVS gemeldet und wenn ja, wie oft im Jahr 2024?

Beschwerden über das Verhalten des Prüfpersonals werden erfasst und geprüft. Hinsichtlich der Häufigkeit von Beschwerden mit Rassismusvorwürfen lassen sich keine auffälligen Entwicklungen oder Schwerpunkte feststellen. Die Anzahl der Beschwerden, die Prüfern rassistisches Verhalten unterstellen, ist verhältnismäßig äußerst gering. Zudem konnte nach gründlicher Prüfung der Sachverhalte keinerlei diskriminierendes Verhalten nachgewiesen werden. Keine dieser Beschwerden führte zu polizeilichen Ermittlungen oder Gerichtsverfahren. In mehreren Fällen ergab die Überprüfung, dass derartige Vorwürfe zumindest im Raum standen, um von einem eigenen Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen abzulenken. Dies zeigt, wie wichtig eine objektive und sorgfältige Untersuchung jeder Beschwerde ist.

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um rassistisch motiviertes Verhalten zu verhindern?

Die Stadtverwaltung Schwerin und der NVS setzen sich für einen respektvollen, diskriminierungsfreien Nahverkehr ein. Die Fahrkartenprüfer erhalten daher regelmäßige Schulungen in den Bereichen Deeskalation, interkulturelle Kompetenz und diskriminierungsfreie Kommunikation. Wir sind uns der gesellschaftlichen Sensibilität dieses Themas bewusst und legen großen Wert darauf, dass die Kontrollen fair, professionell und ohne Ansehen der Person durchgeführt werden.

3. Welche Schulungsmaßnahmen gibt es zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung und Vorurteile?

Alle Kontrolleure durchlaufen Schulungen zu kundenfreundlichem Verhalten, Konfliktmanagement und diskriminierungsfreier Kommunikation. Zudem werden sie regelmäßig über gesetzliche Grundlagen und die Beförderungsbedingungen geschult. Interkulturelle Sensibilisierung ist ein fester Bestandteil dieser Fortbildungen, um sicherzustellen, dass alle Fahrgäste unabhängig von Herkunft oder Sprache gleichbehandelt werden.

4. Wie wird sichergestellt, dass Beschwerden über diskriminierendes Verhalten konsequent untersucht werden?

Jede Beschwerde wird intern geprüft. Sollte eine Beschwerde einen schwerwiegenden Vorwurf enthalten, erfolgt eine detaillierte Untersuchung, die unter anderem die Sichtung von Berichten der Prüfer, Zeugenaussagen oder – falls vorhanden – Videomaterial beinhaltet. Es gibt klare interne Richtlinien, um eine objektive Prüfung sicherzustellen.

5. Welche Konsequenzen gibt es bei nachgewiesenem Fehlverhalten?

Sollte sich in einem nachweislichen Fall ein unangemessenes Verhalten eines Prüfers bestätigen, können Maßnahmen von einer Ermahnung über Schulungen bis hin zu disziplinarischen Konsequenzen reichen. Die Richtlinien des beauftragten Dienstleisters sehen klare Sanktionen bei Fehlverhalten vor.

6. Welche Maßnahmen gibt es zur Vertrauensbildung für einen diskriminierungsfreien Nahverkehr?

Die Stadtverwaltung Schwerin und der NVS setzen auf Transparenz, regelmäßige Schulungen und den kontinuierlichen Dialog mit der Öffentlichkeit, um Vorurteile abzubauen und das Vertrauen in den öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Beschwerden und Anregungen von Fahrgästen werden ernst genommen und fließen in die Verbesserung der Prozesse ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister